

## Nein zur CO<sub>2</sub>-Abgabe, Ja zum Klimarappen

Die Aktion für eine vernünftige Energiepolitik Schweiz hat sich schon an ihrer Delegiertenversammlung vom 19. Juni 2004 in Zug mit der Frage der CO<sub>2</sub>-Abgabe respektive der Einführung eines so genannten Klimarappens befasst. Einstimmig (bei einigen Enthaltungen) hatte die DV auch eine entsprechende Resolution gefasst. An ihrer Vorstandssitzung vom 6. Dezember 2004 hat die AVES sich konkret mit Ihrer Vernehmlassungsunterlage befasst und folgende Antwort beschlossen:

**Die Varianten 1 bis 3 werden von der AVES grundsätzlich abgelehnt**

Alle Formen einer CO<sub>2</sub>-Abgabe sind mit gravierenden system-immanenten Mängeln behaftet, die grosses Schadenpotential aufweisen, welches bis heute überhaupt nicht abgeklärt worden ist (vgl. hinten Punkt. 2).

**Die AVES unterstützt hingegen die Variante 4**

Das Klimarappen-Konzept sieht einen freiwilligen Betrag der Mineralölfirmen vor zwecks Finanzierung von Massnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion (vgl. hinten Punkt 3.1).

**Die AVES wünscht eine Bevorzugung (Priorisierung) der Emissionszertifikate-Lösung.**

Die Aufteilung des Mitteleinsatzes bei Variante 4 soll durch keinerlei Vorgaben eingeschränkt werden. Die gesammelten Klimarappen-Gelder sollen nach rein ökonomischen und ökologischen Kriterien mit grösster Wirkung eingesetzt werden, insbesondere zum Kauf von CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten. Vorgaben über einen bestimmten Mix des Mitteleinsatzes (z.B. im Inland etc.) führen ökologisch und ökonomisch zu suboptimalen Resultaten und sind deshalb abzulehnen (vgl. hinten Punkt. 3.2).

### 1. Allgemeine Haltung der AVES zum CO<sub>2</sub>-Gesetz und zur CO<sub>2</sub>-Abgabe

Einzelne Mitglieder der AVES hatten die Idee einer Lenkungssteuer auf Energieträgern schon in den 80er und dann vor allem in den 90er Jahren mit einer gewissen Euphorie vertreten und mitgeholfen, dass die Idee sich in den Köpfen verankern konnte. Diese Haltung ist mit der Zeit einem nüchternen Realismus gewichen. Trotz steigender Skepsis hat die AVES das im Mai 2000 in Kraft gesetzte CO<sub>2</sub>-Gesetz unterstützt. Allerdings gab es bei uns immer schon Kreise, die sich sehr kritisch gegen eine allfällige CO<sub>2</sub>-Abgabe aussprachen, diese Haltung wird jetzt von einer überwältigenden Mehrheit der AVES-Mitglieder geteilt. Die Zielsetzung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes (CO<sub>2</sub>-Reduktion) und auch des Kyoto-Protokolls wird von unseren Kreisen aber nach wie vor mitgetragen. Die Aufrechterhaltung der Option Kernenergie ist eines der Mittel zur Zielerreichung.

Bei der CO<sub>2</sub>-Abgabe als vermeintliches Mittel zur Zielerreichung zeigt sich immer stärker, dass sie zwar eine gewisse Wirkung entfalten kann, dies aber mit enormen Nebeneffekten, die höchst schädlich sind. Leider müssen wir feststellen, dass sich in der Bundesverwaltung niemand ernsthafte Gedanken zu diesen Nebeneffekten gemacht hat. Dies bestätigt den Eindruck, dass es gewissen Kreisen in der Politik und in der Bundesverwaltung weniger um das Erreichen der Zielsetzung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes und/oder des Kyoto-Protokolls an sich geht, als

um den Aufbau neuer bürokratischer Abläufe und Umverteilungsmechanismen, die sehr teuer sind und die Wettbewerbsposition unseres Landes in der globalisierten Wirtschaft weiter verschlechtern werden.

## **2. Schädliche Nebeneffekte einer CO<sub>2</sub>-Abgabe**

Die ursprüngliche Idee der Lenkungsabgabe (CO<sub>2</sub>-Abgabe) erscheint auf den ersten Blick sehr vielversprechend, ja geradezu verführerisch. Zum Leidwesen vieler hat sich in den letzten Jahren und Monaten herausgestellt, dass die ursprünglich in die CO<sub>2</sub>-Abgabe gesetzten Erwartungen bezüglich Energieeinsparungen nur erfüllt werden können unter Inkaufnahme von sehr grossen und ausgesprochen schädlichen Nebeneffekten, die leider bis heute nie richtig durchdacht wurden. Auch in den Vernehmlassungsunterlagen finden sich kaum präzise Überlegungen zu diesen schädlichen Nebeneffekten. Wir wollen einige dieser Nebeneffekte benennen:

### ***2.1 Die CO<sub>2</sub>-Abgabe führt zu mehr Steuereinnahmen und erhöht die Staatsquote***

Die CO<sub>2</sub>-Abgabe soll wegen der Rückerstattung angeblich haushaltneutral sein, also nicht zu mehr Steuern für den Staat führen. Dies ist nur scheinbar richtig. Tatsächlich werden auf der CO<sub>2</sub>-Abgabe auch Mehrwertsteuern (MWSt) anfallen. Je nach Höhe der CO<sub>2</sub>-Abgabe wird dieser Nebeneffekt verschieden stark ausfallen. Berechnungen zeigen, dass bei voller Ausschöpfung des Spielraumes gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz (Fr. 210.--/t CO<sub>2</sub>) gegen 0,5 Milliarden Fr. zusätzliche Mehrwertsteuern anfallen. Zu dieser Problematik finden sich keinerlei Aussagen im Vernehmlassungsbericht.

### ***2.2 Die CO<sub>2</sub>-Abgabe wird zu einer "Krankenkassensteuer"***

Die Rückerstattung der CO<sub>2</sub>-Abgabe der Privaten soll über die Krankenkassenabrechnung erfolgen. Dies hat bei Einführung der CO<sub>2</sub>-Abgabe den positiven Effekt, dass das stetig steigende Prämienwachstum für einmal (scheinbar) weniger stark ausfällt, weil die CO<sub>2</sub>-Rückerstattung an der Krankenkassenprämie abgezogen wird. In Zukunft könnte die CO<sub>2</sub>-Abgabe aber kaum mehr abgeschafft werden, weil die Krankenkassen-Abrechnung sprunghaft ansteigen würde. So mutiert die CO<sub>2</sub>-Abgabe zu einer Krankenkassensteuer, die tendenziell einem stetigen Erhöhungsdruck ausgesetzt wäre. Wehe auch, wenn die CO<sub>2</sub>-Emissionen im grossen Stil reduziert würden - dann ginge die Belastung durch die Krankenkassen in die Höhe! Auch zu dieser Problematik finden sich leider keine Aussagen im Vernehmlassungsbericht.

### ***2.3 Die CO<sub>2</sub>-Abgabe wird zu einer "Werkplatzsteuer"***

Die Industrie hat in Zusammenarbeit mit der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) schon viel erreicht und das Bewusstsein für Energiefragen ist in der Güter produzierenden Wirtschaft heute sehr ausgeprägt; weniger gut sieht die Situation in gewissen Dienstleistungsbranchen aus. Trotzdem wird die CO<sub>2</sub>-Abgabe vor allem jene Wirtschaftssektoren belasten, die - trotz aller Sparmassnahmen - mehr Energie zur Erstellung ihres Güterangebots brauchen als reine Dienstleistungsunternehmen wie Banken und Versicherungen etc. Vollkommen absurde Auswirkungen wird zudem die Rückerstattung der von den Unternehmen erbrachten CO<sub>2</sub>-Abgabe über die AHV-Lohnsumme haben: Personalintensive und energieextensive Unternehmen und darunter insbesondere Hochlohn-Branchen werden bei der Rückerstattung mehr erhalten als sie in Form von CO<sub>2</sub>-Abgaben bezahlt haben - auch wenn sie Energie verschwen-

det haben! Umgekehrt werden energieintensive und personalextensive Industrie- und Gewerbe-Branchen sehr viel mehr Geld in Form einer CO<sub>2</sub>-Abgabe bezahlen als sie rückerstattet erhalten, auch wenn sie sich sehr energiebewusst verhalten. Zwar können sich energieintensive Industrieunternehmen mittels einer Verpflichtungsvereinbarung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreien lassen. Dies ändert nichts am Konstruktionsfehler der CO<sub>2</sub>-Abgabe respektive deren Rückerstattung, die sich als Mehrbelastung des Werkplatzes Schweiz und Subventionierung der Dienstleistungsunternehmen auswirkt. Für die Erhaltung des Werkplatzes Schweiz ist aber jede Mehrbelastung schädlich, auch wenn sie energiepolitisch begründet wird.

#### ***2.4 Die CO<sub>2</sub>-Abgabe erhöht den Landesindex der Konsumentenpreise***

Die CO<sub>2</sub>-Abgabe fließt selbstverständlich in die Konsumentenpreise ein und erhöht dementsprechend den Landesindex der Konsumentenpreise (LIK). Die Rückerstattung der CO<sub>2</sub>-Abgabe über die Krankenkassen neutralisiert diesen Indexanstieg nicht, weil die Krankenkassenkosten nicht zum LIK-Warenkorb gehören. Auch die Rückerstattung an die Unternehmen über die AHV-Lohnsumme wird sich nicht neutralisierend auf den Konsumentenpreisindex auswirken. Konkret bedeutet dies, dass sich wegen der Einführung der CO<sub>2</sub>-Abgabe alle Kosten aufgrund indexierter Verträge, Löhne etc. verteuern werden. Was dies volkswirtschaftlich bedeutet, ist nicht leicht zu erfassen, die Auswirkungen sind aber enorm! Der Vernehmlassungsbericht schweigt sich zu dieser Problematik leider völlig aus.

#### ***2.5 Die CO<sub>2</sub>-Abgabe führt zu einem Einnahmenverlust bei den Mineralölsteuern***

Die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe führt zu Ausfällen bei den Benzinverkäufen an den Grenztankstellen (Ausfall abhängig von der Höhe der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Treibstoffen). Auf diese Weise könnte unser Land zwar einen Teil der CO<sub>2</sub>-Emissionen einsparen und die CO<sub>2</sub>-Bilanz verbessern. In einer globalen Betrachtungsweise ist diese Einsparung jedoch sinnlos, da die eingesparten Treibstoffe einfach jenseits der Grenze gekauft werden. Der Bundeskasse gingen aber Erträge in dreistelliger Millionenhöhe verloren, die wiederum durch andere Steuern kompensiert werden müssten.

### **3. Zum Klimarappen-Konzept**

#### ***3.1 Kostenvorteile des Klimarappens***

Nachdem vorstehend erklärt worden ist, dass die CO<sub>2</sub>-Abgabe (und damit die Varianten 1 - 3) wegen ihrer schädlichen Nebenwirkungen zur Zielerreichung (-10 % CO<sub>2</sub>-Emission) nicht mehr ernsthaft in Betracht gezogen werden kann, bleibt als erfolgversprechende Möglichkeit der Klimarappen im Sinne einer freiwilligen Massnahme der (Erdöl-)wirtschaft. Der Klimarappen erinnert in verschiedener Hinsicht an die freiwillige Recyclingfinanzierung im Abfallbereich (• Alu-Fünfer = freiwillige Abgabe auf Alu-Dosen durch die IGORA • PRS-Abgabe = freiwillige Abgabe auf PET-Flaschen durch PET-Recycling Schweiz PRS, etc). Dies sind gut funktionierende freiwillige Lösungen auf Anbieterseite, die recht gute Resultate erbringen und für die wir vom Ausland bewundert werden. Es spricht nichts dagegen, dass ein freiwilliges System auch im CO<sub>2</sub>-Bereich ähnlich gut funktionieren wird. Tatsächlich wirkt sich bei einer umfassenden Beteiligung der betroffenen Anbieter der Klimarappen für den Konsumenten wie eine Steuer aus. Dank bescheidener Höhe sind negative Effekte, wie sie bei der CO<sub>2</sub>-Abgabe auftreten, aber kaum zu befürchten. Wir verweisen auf die Studie von Prof. Jäger et al., die ebenfalls ganz klar das Fazit zieht, dass die Kosteneffizienz und die Zuverlässigkeit,

mit der das CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel erreicht werden kann, eindeutig für das Klimarappen-Konzept spricht.

### ***3.2 Bevorzugung (Priorisierung) der Emissionszertifikate-Lösung***

Neben dem Kauf von CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten sieht das Klimarappen-Konzept vor, einen grösseren Teil der zufließenden Mittel im Inland zu verwenden. Dies ist ökonomisch und ökologisch falsch. Die zur Reduktion einer Tonne CO<sub>2</sub> aufzuwendenden Kosten sind im Inland um ein Vielfaches höher als beim Kauf ausländischer Zertifikate. Es spielt grundsätzlich überhaupt keine Rolle, wo CO<sub>2</sub>- oder andere Treibhausgas-Emissionen eingespart werden; es spielt aber durchaus eine grosse ökologische Rolle zu welchen Kosten diese Einsparungen erfolgen. Denn je tiefer diese Kosten, umso mehr kann für eine bestimmte Menge Geld ökologisch erreicht werden. Wenn die CO<sub>2</sub>-Reduktion im Inland zu einem Vielfachen des Preises wie im Ausland vorgenommen wird, so hat man den Zusammenhang von Ökologie und Ökonomie nicht verstanden und handelt verschwenderisch. CO<sub>2</sub>-Reduktionsmassnahmen im Inland müssen kostenmässig in einem verantwortbaren Verhältnis zu den Preisen für Emissionszertifikate oder andere Reduktionsmassnahmen im Ausland stehen. Die AVES tritt deshalb für eine Priorisierung der Zertifikatelösung im Rahmen des Klimarappen-Konzeptes ein.

## **4. Zur Legitimation / Gewichtung der AVES Stellungnahme**

Die Aktion für eine vernünftige Energiepolitik Schweiz (AVES) ist eine basisdemokratische Vereinigung von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die an energiepolitischen Fragen besonders interessiert sind. Die AVES hat über 6000 Mitglieder, die in 12 Regionalgruppen organisiert sind - darunter zahlreiche Politiker aus gemeindlichen und kantonalen Legislativen und Exekutiven. Überdies zählen wir 79 eidgenössische Parlamentarier in unseren Reihen.

Die AVES nimmt für sich in Anspruch, eine sehr volksnahe und mehrheitsfähige energiepolitische Linie zu verfolgen. Das zeigt sich daran, dass die AVES-Auffassung bei sämtlichen energiepolitischen Vorlagen der letzten Jahre - ausser beim EMG - in den Volksabstimmungen obsiegt hat. Wir erinnern insbesondere an den Urnengang vom September 2000 und unsere ablehnende Haltung zur Solarinitiative, zur Energieinitiative und zur "ökologischen" Steuerreform, die alle klar verworfen wurden oder an die in unserem Sinne erfolgte Ablehnung der zwei AKW-Ausstiegsinitiativen vom Mai 2003. Dementsprechend bitten wir Sie, unserer Stellungnahme das entsprechende Gewicht beizumessen.